



Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

**IMPULS – fördert Bildung e.V.**, Postfach 18 03 46, 60084 Frankfurt am Main

### Bestätigung über Geldzuwendungen über 200€

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsgesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

Ja

Nein

Wir, **IMPULS - fördert Bildung e.V.**, sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 53 AO sowie gemeinnütziger Zwecke gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO (Erziehung, Volks- und Berufsbildung), § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO (Jugend- und Altenhilfe) als auch § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO (internationale Gesinnung und Völkerverständigung) nach dem Feststellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, Steuernummer 45 250 57499, vom 31.03.2015 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der oben benannten (steuerbegünstigten) Zwecke verwendet wird.

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).